



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2481 –**

### **Frage Nummer 14**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Sebastian  
Körber**  
(FDP)

Nachdem der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags am 19.09.2018 die neuen Gesamtkosten für energetische Sanierungsarbeiten am Gebäude des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zu festgesetzten Baukosten von 54,3 Mio. Euro genehmigt hat (vgl. Epl. 09 Anlage S, Kap. 711 02), frage ich die Staatsregierung, welche umfassenden einzelnen energetischen Sanierungsarbeiten getätigt wurden bzw. werden (bitte Auflistung nach Gewerken), wie hoch die Energieeinsparung hierbei pro Jahr (Vergleich vorher, nachher) den Erkenntnissen der Staatsregierung zufolge ist und welche Kosten anteilig nicht auf eine energetische Sanierung zurückzuführen sind (Höhe mit gewerksweiser Auflistung)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

#### Umfassende einzelne energetische Sanierungsarbeiten:

Der Schwerpunkt der energetischen Sanierungsarbeiten liegt auf der energetischen Optimierung der Gebäudehülle, d. h. der kompletten Erneuerung der Hüllflächen nach aktuellen energetischen Anforderungen. So erhielt das Gebäude im Bereich der Brüstungen und Stürze eine vorgehängte, hinterlüftete und mit ca. 16 cm Wärmedämmung versehene Fassade aus Naturstein an den Außenseiten, bzw. aus Glasfaser-Granulat-Platten in den Innenhöfen. Die Verglasung erfolgte mit hochwärmedämmender Dreifach-Isolierverglasung.

#### Höhe der Energieeinsparung

Ein Jahresvergleich der Verbräuche für Strom und Wärme kann noch nicht geführt werden, da das Dienstgebäude erst ab Ende 2018 wieder voll belegt war. Vergleiche sind deshalb derzeit noch nicht möglich und angesichts oft stark wechselnder Jahrestemperaturverläufe auch erst nach einem Mehrjahreszeitraum sinnvoll.

#### Anteilige Kosten, die nicht auf energetische Sanierung zurückzuführen sind

Die Baumaßnahme ist noch nicht schlussgerechnet. Neben der energetischen Sanierung der Gebäudehülle erfolgten in einem 2. Bauabschnitt eine Generalsanierung sowie fortlaufende Anpassungen an den geänderten Geschäftsbereich der vormaligen Obersten Baubehörde im damaligen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und später Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Eine seriöse Ermittlung der Kosten, die nicht auf eine energetische Sanierung zurückzuführen sind (mit gewerkeweiser Auflistung) ist in der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit und in der erbetenen Tiefe nicht möglich.